

# Wer darf was?

## Benutzer- und Berechtigungskonsolidierung

Nur gucken, nicht anfassen – oder eben doch vollkommen ohne Einschränkungen arbeiten? Wer was darf, wird in vielen Bereichen der IT über Zugriffsberechtigungen geregelt. Im Bereich der Finanzverwaltung kontrollieren Prüfungsanstalten sehr genau, ob Buchführung und Zahlungsabwicklung sauber voneinander getrennt ablaufen. Ganz wichtig: eine leicht administrierbare und zudem prüfungskonforme Berechtigungsverwaltung. Wenn Sie Axians Infoma newsystem als Finanzverfahren im Einsatz haben, beraten wir Sie gerne, wie die Benutzer- und Berechtigungsverwaltung eingeführt werden kann, um technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit garantieren.

### Die Voraussetzung ...

... ist der Basisbetrieb von Axians Infoma newsystem und die Bereitschaft, konzeptionelle „Tätigkeits- und Rollenbeschreibungen“ zu erstellen. Jedem Mitarbeiter werden klar definierte Rollen zugewiesen. Wer darf was? Eine Stellen-/Aufgabenbeschreibung ist die Basis für die Einführung der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung.

### Analyse und Umsetzung

Die regio iT analysiert den vorhandenen Berechtigungsstand unter Berücksichtigung der vorhandenen Profile, Zugriffsrechte (Rollen) und Zugriffsrechte. Gemeinsam wird darauf aufbauend ein individuelles Rollenkonzept erarbeitet, welches in eine leicht administrierbare und prüfungskonforme Benutzer- und Berechtigungsverwaltung i.S.d. GemHVO mündet. Eine technische und/oder organisatorische Trennung bestimmter Tätigkeiten insbesondere im Zahlungsverkehr ist hierfür erforderlich. Am Ende des Prozesses steht die Einrichtung einer Berechtigungssteuerung, die die Sicherheit im Umgang mit sensiblen Daten gewährleistet ohne die Effizienz von etablierten Prozessen zu beeinträchtigen.

Alle Maßnahmen werden in einem Konsolidierungsbericht festgehalten und können der jeweiligen Prüfungsanstalt (beispielsweise in Form einer internen Dienstanweisung zur Benutzer- und Berechtigungsverwaltung) vorgelegt werden.

### Ihr Vorteil:

Die regio iT unterstützt Sie bei der Erstellung eines internen Konzeptes, welches die mit dem Finanzverfahren zu erledigende Aufgaben, die Neuanlage, Änderung und Löschung von Berechtigungen sowie Zuständigkeiten und die Überwachung der getroffenen Bestimmungen verbindlich regelt. Damit wird die nach § 30 Abs. 3 GemHVO geforderte Trennung zwischen Buchführung und Zahlungsabwicklung rechtskonform und prüfungssicher umgesetzt. Ganz im Sinne der Prüfung ...



### regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Lombardenstraße 24  
52070 Aachen  
tel + 49 241 413 59 – 0  
fax + 49 241 413 540 – 1698

Niederlassung: Gütersloh  
Carl-Bertelsmann-Straße 29  
33332 Gütersloh  
tel + 49 5241 2113 – 0  
fax + 49 5241 2113 – 4129

info@regioit.de  
www.regioit.de

 regio it